



An den Grossen Rat

18.5217.02

PD/P185217

Basel, 15. August 2018

Regierungsratsbeschluss vom 14. August 2018

## **Interpellation Nr. 65 Patricia von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung des Filmes über Bruno Manser**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Juni 2018)

„Ein junges Filmteam hat einen Film über das Wirken von Bruno Manser gedreht. Das Werk ist weit fortgeschritten, im nächsten Jahr soll der Film in die Kinos kommen. Die Dreharbeiten an den Originalschauplätzen gestalteten sich zum Teil – auch wegen der Regenperioden – sehr schwierig. Es zeichnet sich ab, dass die gesprochenen Finanzen nicht ausreichen, um plangemäss abschliessen zu können; das Budget kann nicht eingehalten werden. Die Verantwortlichen bemühen sich stark, zusätzliche private Mittel zu erhalten. Bis jetzt wurden bereits 55% durch Stiftungen und Private finanziert, was für ein solches Projekt ausserordentlich hoch ist.

Obwohl der Kanton Basel-Stadt über die Filmförderung bereits einen namhaften Beitrag geleistet hat, wäre es zu begrüssen, wenn noch weitere finanzielle Unterstützung geleistet werden könnte. Zu begründen wäre dies leicht: Bruno Manser ist in Basel aufgewachsen, hat hier das Realgymnasium absolviert und hat den Namen unserer Stadt auf sympathische Weise weltweit bekannt gemacht. Wenn demnächst hoffentlich Teile des Urwaldes von Sarawak unter Schutz gestellt werden, ist das wesentlich Bruno Manser und seinem aufopfernden Einsatz zu verdanken.

Mit dem Sprechen eines weiteren finanziellen Beitrages könnte der Kanton auch eine Verpflichtung zur Durchführung der Filmpremierre in Basel und allenfalls noch weitere „Gegenleistungen“ vereinbaren. Es würde der Heimatstadt von Bruno Manser gut anstehen, dieses Werk, das auch als Mahnung vor weiterem Raubbau an der Umwelt dient und das Andenken an den Pionier für den Schutz der Indigenen Völker und des Tropenwaldes bewahrt, zusätzlich zu unterstützen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht Bereitschaft, nach Rücksprache mit den Film-Verantwortlichen, weitere finanzielle Mittel zu sprechen, damit das Filmwerk über Bruno Manser zeitgerecht und wie geplant beendet werden kann?
2. Können Mittel aus dem Swisslos-Fonds oder aus dem Kompetenzkonto des Regierungsrats für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden?
3. Besteht die Bereitschaft, mit dem Produzenten zu verhandeln, um die Durchführung der Premiere, begleitet von einem würdigen Anlass, in Basel mit Kostenbeteiligung des Kantons durchzuführen?

Patricia von Falkenstein“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Der Film „Paradise War – Die Bruno Manser Story“ (Arbeitstitel) von Niklaus Hilber (Regie, Zürich), Produktionsfirma A Film Company GmbH (Zürich) wurde 2016 im Rahmen der wettbewerbsorientierten Kinofilmförderung der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gefördert.

Das Filmprojekt „Paradise War – Die Bruno Manser Story“ wurde 2016 den beiden Regierungen von der zuständigen Fachjury aufgrund der hohen kulturellen Relevanz zur Förderung empfohlen. Denn der Film erzählt die Lebensgeschichte eines national und international bekannten Baslers. Der Film erhielt einen Beitrag von insgesamt 380'000.- Franken, davon 254'000.- Franken aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt (RRB 16/20/11 vom 21. Juni 2016) und 126'000.- Franken aus dem Swisslos-Fonds Basel-Landschaft. Von der Produktionsfirma wurde ein Regionaleffekt von mindestens 456'000.- Franken an Ausgaben in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft deklariert.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft leisten also, neben der Filmförderung des Bundesamts für Kultur und dem Schweizer Fernsehen (SRG/SRF), bereits einen massgeblichen Beitrag zur Finanzierung des Filmprojekts. Auch die Christoph Merian Stiftung Basel hat einen namhaften Beitrag an das Projekt gesprochen.

Die neue Förderung Film und Medienkunst BS/BL ist seit 2016 In Kraft, sie beruht auf zwei Säulen. Die Basisförderung erfolgt durch den Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL. Ergänzend dazu erfolgt eine gezielte Herstellungsförderung von ambitionierten Kinofilmproduktionen durch eine halbjährliche wettbewerbsorientierte Ausschreibung. Gemäss Förderbestimmungen können nicht nur Filme von in der Region ansässigen Produktionsfirmen und von in der Region wohnhaften Filmemacherinnen und Filmemachern gefördert werden, sondern auch Projekte, die eine hohe Relevanz für den Produktionsstandort und eine hohe kulturelle Relevanz für die Region haben.

Filmprojekte von Produktionsfirmen und Filmemachern, die ihren Firmen- oder Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft haben, müssen einen Regionaleffekt von 100% ausweisen, d.h. sie müssen dieselbe Summe wie sie als Förderbeitrag erhalten in der Region für Honorare und Dienstleistungen ausgeben. Filme von Produktionsfirmen und Filmemachern, die ausserhalb der Region Basel ansässig sind und die ausschliesslich aufgrund ihrer hohen kulturellen und produktionellen Relevanz für die Region gefördert werden, müssen einen Regionaleffekt von 120% ausweisen. Dies bedeutet, dass die Ausgaben im kreativ- und filmwirtschaftlichen Bereich, die in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft getätigt werden, um 20% höher sein müssen als die gesprochenen Förderbeiträge.

Während der Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL aus den kantonalen Budgets von Basel-Stadt und Basel-Landschaft alimentiert wird, werden die Herstellungsbeiträge der wettbewerbsorientierten Förderung von Kinofilmproduktionen aus den Swisslos-Fonds der beiden Kantone finanziert. In jedem Fall erfolgt der Förderentscheid auf der Basis einer Empfehlung durch eine Fachjury. Über die Vergabe der Gelder im Rahmen der wettbewerbsorientierten Kinofilmförderung aus den beiden Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft entscheiden die Regierung des Kantons Basel-Stadt resp. die Regierung des Kantons Basel-Landschaft.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Besteht Bereitschaft, nach Rücksprache mit den Film-Verantwortlichen, weitere finanzielle Mittel zu sprechen, damit das Filmwerk über Bruno Manser zeitgerecht und wie geplant beendet werden kann?*
2. *Können Mittel aus dem Swisslos-Fonds oder aus dem Kompetenzkonto des Regierungsrats für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden?*

Der Förderbeitrag, den das Filmprojekt bereits erhalten hat, wird aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt finanziert. Die Swisslos-Fonds-Verordnung hält unter §4h fest, dass aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt grundsätzlich keine Nachfinanzierungen geleistet werden können. Gestützt auf diese Verordnung halten die „Spartenspezifischen Förderbestimmungen zur gemeinsamen Projektförderung im Bereich Film und Medienkunst in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft“ auf S. 21 für die wettbewerbsorientierte Kinofilmförderung fest: „Nachfinanzierungen und Anträge für Postproduktionsbeiträge sind nicht möglich.“ Eine weitere Beitragsprechung aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt ist somit ausgeschlossen.

Das Kompetenzkonto des Regierungsrats hat den Zweck, einmalige, dringliche Ausgaben zu finanzieren, die unvorhersehbar waren oder zu kurzfristig anfallen als dass sie budgetiert werden können. Auch wenn in der Vergangenheit in einzelnen Fällen Beiträge aus dem Kompetenzkonto gesprochen wurden, um dringliche Anliegen von Basler Kulturinstitutionen zu unterstützen, so sieht der Regierungsrat den Zweck des Kompetenzkontos nicht primär darin, reguläre Förderbeiträge nachträglich zu erhöhen.

3. *Besteht die Bereitschaft, mit dem Produzenten zu verhandeln, um die Durchführung der Premiere, begleitet von einem würdigen Anlass, in Basel mit Kostenbeteiligung des Kantons durchzuführen?*

Die Vorführung und Vermittlung von Filmen, die von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gefördert wurden, in der Region ist dem Regierungsrat ein Anliegen. Die Förderbestimmungen der Filmförderung BS/BL sehen denn auch vor, dass bei Filmen, bei denen der von Basel gesprochene Beitrag höher ist, als derjenige von anderen Regionalförderern (bspw. Zürich oder Bern), die Schweizer Kinopremiere in Basel stattfinden soll. Dies trifft auf den Film „Paradise War – Die Bruno Manser Story“ zu, der unseres Wissens von keinem anderen Regionalförderer in der Schweiz unterstützt wird. Der Regierungsrat würde es sehr begrüßen, wenn die Schweizer Kinopremiere in Basel stattfindet und ist gerne bereit, ein Gesuch für einen Aperobeitrag zur Ermöglichung eines würdigen Anlasses wohlwollend zu prüfen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin